# Artenschutzrechtliches Kurzgutachten

# Bebauungsplan Sondergebiet "Einzelhandel Edeka" Geraberg / Thüringen



#### EDEKA

Handelsgesellschaft Hessenring mbH



Industriegebiet Pfieffewiesen 3 4 2 1 2 Melsungen

Planungsbüro Dr. Weise



Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen Tel.: 03601 / 799 292-0; Fax: 799 292-9 www.pltweise.de / info@pltweise.de

Vorhabenträger: EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH

Industriegebiet Pfieffewiesen

34212 Melsungen

Auftragnehmer: Planungsbüro Dr. Weise

Kräuterstraße 4 99974 Mühlhausen Tel.: 03601 / 799292-0 Fax: 03601 / 799292-9 E-Mail: info@pltweise.de

Internet: http://www.pltweise.de

**Bearbeitung:** Dr. Ralf Weise **Datum:** 08.09.2017

# Inhalt

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG		4	
2	ORTSBEGEHUNG			
		STELLPLATZERWEITERUNGSFLÄCHE		
		Gebäudeprüfung		
3	DATENLAGE			
4	ZUS	SAMMENFASSUNG	8	
LI	LITERATUR UND QUELLENNACHWEIS8			
		Abbildungsverzeichnis		
Ab	b. 1: 1	80° Panorama EDEKA Standort Geraberg	5	
	Abb. 2: Grünlandstruktur der untersuchten Fläche			
		Blindschleichennachweis im UG		
		Gebäudeansichten		
Αb	b. 5: N	Nordfassade mit Starennestern und einem Wespennest	7	

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes zum Sondergebiet "Einzelhandel Edeka" in Geraberg wurde durch das Landratsamt Ilmkreis mit Schreiben vom 02.05.2017 darauf verwiesen, dass artenschutzrechtliche Belange zu beachten sind. Insbesondere für das Grundstück (Gemarkung Geraberg, Flur 4, Flurstück 891/53 - Konversions- und Brachfläche "Thermometerwerk Geraberg") war zu prüfen, ob diese Fläche, welche sich gegenwärtig als Ruderalvegetation auf anthropogen veränderten Standorten darstellt aktuell von Reptilien (insbesondere von Zauneidechsen) genutzt wird. Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Häslich / UNB am 12.05.2017 lagen zu diesem Zeitpunkt keine aktuellen Artnachweise vor.

Immer dann, wenn die Möglichkeit besteht, dass nach europäischem Recht geschützte Tierund Pflanzenarten (Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie, VS-RL) durch Tötung, Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder durch erhebliche Störungen beeinträchtigt werden können, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. In der Artenschutzrechtlichen Beurteilung ist zu prüfen, inwieweit für europäisch geschützte Arten durch das Vorhaben Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten können bzw. welche Maßnahmen zur Vermeidung notwendig sind.

Das zu prüfende Artenspektrum wurde hier entsprechend der Stellungnahme des Landratsamtes und nach Absprache mit der UNB auf die Artengruppe der Reptilien und der Vögel reduziert (europäisch geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. der VSRL).

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

## 2 Ortsbegehung

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden die 300 europäisch geschützten Arten Thüringens (TLUG 2013) auf ihre mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft. Als Grundlage der Prüfung dienen dabei die Verbreitung der Art (TLUG 2009), das Vorhandensein geeigneter Habitate im Eingriffsbereich sowie die Schwere, Art und Weise der Vorhabenwirkung. Das Vorhaben beabsichtigt hauptsächlich auf dem Flurstück 891/53 eine Erweiterung von Stellplätzen zuzulassen. Gleichzeitig wurde das Bestandsgebäude in die Betrachtung einbezogen falls dort noch bauliche Änderungen geplant sind. Eine Betroffenheit von Reptilien kann auf der geplanten Stellplatzfläche nicht pauschal ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund konzentriert sich die Prüfung auf dieser Gruppe, prüft aber gleichzeitig die Gebäude auf mögliche Vorkommen Gebäudebrütender Vogelarten. Für alle weiteren europäisch geschützten Arten kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden.

Um das potenzielle Vorkommen dieser beiden Artengruppen einschätzen zu können, erfolgten 4 Geländebegehungen (2 x Mai / 2 x August) und eine Begutachtung der Gebäude.

#### 2.1 Stellplatzerweiterungsfläche

Die Erweiterungsfläche wird im Osten von Parkplätzen, im Norden von Hausgärten, im Westen ebenfalls von Hausgärten und im Süden vom Rad-/Gehweg an der Zahmen Gera begrenzt.



Abb. 1: 180° Panorama EDEKA Standort Geraberg

Die Fläche wird extensiv gepflegt und frei von Ablagerungen (Steine, Totholz oder Unrat). Somit bietet diese auch keine Versteckmöglichkeiten für Reptilien. Der Untergrund ist durch den Rückbau des ehemaligen Thermometerwerkes stark verdichtet, so dass Rückzugsmöglichkeiten aus Spalten oder grabbaren Substrat als wesentliches Requisit für Reptilien fehlen.

Durch die extensive Bewirtschaftung und die vorhandene Vegetation ist die Fläche Insektenund Spinnenreich (Wespensinne, zahlreiche Kleinschmetterlinge und Kurzfühlerschrecken) und wäre potentiell als Nahrungshabitat für Reptilien geeignet.





Abb. 2: Grünlandstruktur der untersuchten Fläche

Aufnahme 17.05.2017

Die Begehungen der Fläche erfolgten streifenförmig mit jeweils zwei Kartierern. Lediglich südlich des Rad- / Fußweges an der Zahmen Gera konnte eine Blindschleiche nachgewiesen werden. Weitere Belege für europarechtlich geschützte Arten, wie die Zauneidechse konnten nicht erbracht werden. In Verbindung mit dem Flächenzustand und der isolierten Lage kann deren Vorkommen ausgeschlossen werden.



Abb. 3: Blindschleichennachweis im UG

# 2.2 Gebäudeprüfung

Bei den beiden Begehungen im Mai wurde das Gebäude des Einkaufsmarktes mit in die betrachtung einbezogen, um mögliche Auswirkungen von Umbaumaßnahmen / Erweiterungen mit in die artenschutzrechtliche Beurteilung einzubeziehen.

Das moderne Gebäude an der Außenfassade ist weitestgehend geschlossen (Abb. 4). Einschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel sind kaum vorhanden. Nester von Mehlschwalben wurden nicht festgestellt.



Abb. 4: Gebäudeansichten

Lediglich an der Nordfassade (Abb. 5) konnten zwei aktuelle Bruten von Staren festgestellt werden. Dem entsprechend sollten potentielle Veränderungen / Erweiterungen außerhalb der Brutzeiten erfolgen (Vermeidung). Derzeit sind Veränderungen nur im Eigangsbereich (Westfassade) geplant was keine Konflikte mit artenschutzrechtlichen Verboten nach § 44 BNatSchG erwarten läßt.



Abb. 5: Nordfassade mit Starennestern und einem Wespennest

### 3 Datenlage

Eine aktuelle Datenabfrage über das FIS – Naturschutz (23.08.2017) erbrachte keine für das Objekt relevanten Nachweise europarechtlich geschützter Arten.

# 4 Zusammenfassung

Auf der im Bebaungsplan vorgesehenen Erweiterungsfläche konnten keine Reptilien und auch keine Bodenbrüter nachgewisen werden. Aktuell kann somit ein **Tötungsverbot** nach § 44 Abs. 1 (1) BNatSchG ebenso wie das **Schädigungsverbot** nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (3) ausgeschlossen werden. **Störungsverbotstatbestände** nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (2) werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei Baumaßnahmen / Erweiterungen am Gebäude können Verbotstatbestände vermieden werden, wenn die Bauzeit außerhalb der Brutzeit von Vögeln liegt.

#### Literatur und Quellennachweis

- BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Nationaler Bericht 2013 gem. FFH-Richtlinie. Einzelbewertungen der Arten der kontinental biografischen Region (20.12.2013). Internet: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Nat\_Bericht\_2013/arten\_kon.pdf
- EU-KOMMISSION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Endgültige Fassung, Februar 2007.
- SMEETS+DAMASCHEK, BOSCH&PARTNER, FÖA & E. GASSNER (2009): Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. Gutachten zum RLBP. FE Projekt-Nummer 02.0233/2003/LR. Gutachten im Auftrag des BMVBS. Stand 10/2009, Bonn.
- TLUG THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009-2016): Artensteckbriefe Anhang IV-Arten und streng geschützte Arten. Internet: http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/natur\_und\_landschaft/artenschutz.
- TLUG THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2009): Artenliste 1 Anhang IV-Arten. Zusammenstellung der europarechtlich (§§) geschützten Tier- u. Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel. Stand 16.11.2009. Internet:
  - http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artenliste\_1\_europarechtlich\_\_\_\_\_geschuetzten\_tier\_pflanzenarten\_thueringen\_ohne\_voegel\_270309.pdf.
- TLUG/VSW THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE / VOGELSCHUTZWARTE (2013): Artenliste 3 Zusammenstellung der planungsrelevanten Vogelarten von Thüringen. Stand 08/2013. Internet: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/2013\_planungsrel\_vogelarten.pdf.
- TLUG/VSW THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE / VOGELSCHUTZWARTE (2013): Konzeption zur Erstellung einer Liste planungsrelevanter Vogelarten für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei Planungs- und Zulassungsverfahren in Thüringen. Stand 08/2013. Internet: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt3/2013\_08\_konzeption\_planungsrelevante\_vogelarten.pdf.
- TLVWA THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT (2007): Vorläufige Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur Abarbeitung der Belange gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten in Zulassungsverfahren Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums. Weimar.
- WARNKE, M. & M. REICHENBACH (2012): Die Anwendung des Artenschutzrechts in der Praxis der Genehmigungsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (8), 247-252, Stuttgart.